



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Neuordnung des Mess- und Eichwesens abgeschlossen

02.12.2014 Fachinformation

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat die Verordnung zur Neuordnung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung gebilligt. Zusammen mit dem neuen Mess- und Eichgesetz wird die neue Mess- und Eichverordnung am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Mit der Neuordnung soll das Mess- und Eichrecht modernisiert und zugleich das bestehende Schutzniveau des deutschen Messwesens beibehalten werden. Es schafft ein Qualitätssiegel für Hersteller von Messgeräten und sichert einen lauterer Handelsverkehr. Künftig gelten für europäisch und national geregelte Messgeräte die gleichen Anforderungen, wenn sie auf den Markt gebracht werden. Die innerstaatliche Bauartzulassung und die Ersteichung von national geregelten Messgeräten werden ab dem 1. Januar 2015 durch eine Konformitätsbewertung ersetzt. Das neue Regelungssystem ist innovationsoffen und kann technologische Neuentwicklungen zeitnah erfassen.

Die Nacheichung von verwendeten Messgeräten bleibt im bisherigen Umfang den Eichbehörden der Länder und den staatlich anerkannten Prüfstellen vorbehalten. Die Eichung ist die amtliche Prüfung eines Messgeräts in periodischen Abständen oder aus Anlass eines Fehlers oder eines Eingriffs in das Messgerät.

<https://bbu.de/beitraege/neuordnung-des-mess-und-eichwesens-abgeschlossen>